Az.: 40.1/Herr Nitschmann

Drucksache Nr.: 0961/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.05.2017	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	01.06.2017	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	13.06.2017	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras/

Erster Stadtrat Hillgruber

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Schulentwicklungsplanung (SEP)

hier: Schulentwicklungsreport 2016/2017

<u>Antrag:</u> Der vorliegende Schulentwicklungsreport

2016/2017 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

## Begründung:

Gemäß § 51 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben.

Dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien mit einzubeziehen.

Ferner ist die Schulentwicklungsplanung kreisübergreifend abzustimmen.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 06.11.2012 den Schulentwicklungsplan 2012 - Allgemein bildende Schulen (SEP 2012) zur Kenntnis genommen (Drucksache-Nr.: 1013/2008/DS).

Nach Kapitel 7.3.1 des SEP 2012 sollen dessen statistische Grundlagen zum Zwecke der Steuerung und konkreten Maßnahmeplanung jährlich aktualisiert und fortgeschrieben werden. Über diese jährliche Fortschreibung hinaus soll der Schulentwicklungsplan der Stadt Neumünster alle fünf Jahre grundlegend überarbeitet werden.

Die 1. Fortschreibung 2014 des SEP 2012 wurde der Ratsversammlung in der Sitzung am 08.07.2014 zur Kenntnis gegeben (Drucksache-Nr.: 0228/2013/DS).

Die 2. Fortschreibung 2015 des SEP 2012 (Drucksache-Nr.: 0618/2013/DS) wurde durch die Ratsversammlung in der Sitzung am 26.04.2016 u. a. mit dem Zusatz zur Kenntnis genommen, dass die nächste Fortschreibung bzw. Neufassung des Schulentwicklungsplans erst erfolgen soll, wenn einigermaßen gesicherte Daten über die zukünftige Entwicklung der Anzahl der zu Beschulenden vorliegen, spätestens jedoch zum Jahresende 2018.

Seit dem 01.01.2017 ist die Stadt Neumünster gemäß einer Vorgabe des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet, die ihr zugewiesenen Asylbewerber dauerhaft unterzubringen. Insbesondere dieser Umstand lässt eine einigermaßen gesicherte Prognose der künftig zu beschulenden Kinder zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Eine aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Neumünster konnte aufgrund dieser Entwicklung ebenfalls noch nicht vorgenommen werden, so dass hierzu auf die in der 2. Fortschreibung 2015 des SEP 2012 veröffentlichten Berechnungen (Kap. 2.2, S. 8 - 9) verwiesen wird.

Um jedoch der Selbstverwaltung zumindest eine Übersicht zu den Entwicklungen an den einzelnen Schulstandorten in Neumünster im Schuljahr 2016/2017 an die Hand geben zu können, legt die Verwaltung nunmehr den Schulentwicklungsreport 2016/2017 vor.

Dieser Report bildet den aktuellen Sachstand in der Neumünsteraner Schullandschaft ab, beinhaltet hingegen keine Prognosen bzw. Maßnahmeplanungen.

Gemäß der Vorgabe aus der Sitzung der Ratsversammlung am 26.04.2016 wird die nächste Neufassung des Schulentwicklungsplans für die Stadt Neumünster im Jahre 2018 erfolgen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister Carsten Hillgruber Erster Stadtrat

Anlage
Schulentwicklungsreport 2016/2017